



Ideinifizierungs- und Gewährleistungsschrift			
Ideinifizierungs- und Gewährleistungsschrift			
(B) Type:	(C) Ankerhaken:	(D) Schnellk:	(E) Hinterschlüssektor:
(F) Norm/Sindord:	(G) max. Belastung max load:	(H) Name:	(I) Datum/Date:
(J) Materialien:	(K) Materialien/Material:	(L) Herstellungsdatum:	(M) Kunde/Client:
(N) Benutzer/User:	(O) Unternehmen/Company:	(P) Datum/Date:	(Q) Prüfer/Inspektor:
Kontrollkarte / Record card			
(R) Grund/Reason:	(S) Prüfer/Inspektor:	(T) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(U) Bemerkung/Remark:
(V) Grund/Reason:	(W) Prüfer/Inspektor:	(X) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(Y) Bemerkung/Remark:
(Z) Grund/Reason:	(AA) Prüfer/Inspektor:	(BB) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(CC) Bemerkung/Remark:
(DD) Grund/Reason:	(EE) Prüfer/Inspektor:	(FF) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(GG) Bemerkung/Remark:
(HH) Grund/Reason:	(II) Prüfer/Inspektor:	(JJ) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(KK) Bemerkung/Remark:
(LL) Grund/Reason:	(MM) Prüfer/Inspektor:	(NN) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(OO) Bemerkung/Remark:
(PP) Grund/Reason:	(QQ) Prüfer/Inspektor:	(RR) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(SS) Bemerkung/Remark:
(TT) Grund/Reason:	(UU) Prüfer/Inspektor:	(VV) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(WW) Bemerkung/Remark:
(XX) Grund/Reason:	(YY) Prüfer/Inspektor:	(ZZ) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(AA) Bemerkung/Remark:
(BB) Grund/Reason:	(CC) Prüfer/Inspektor:	(DD) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(EE) Bemerkung/Remark:
(FF) Grund/Reason:	(GG) Prüfer/Inspektor:	(HH) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(II) Bemerkung/Remark:
(JJ) Grund/Reason:	(KK) Prüfer/Inspektor:	(LL) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(MM) Bemerkung/Remark:
(NN) Grund/Reason:	(OO) Prüfer/Inspektor:	(PP) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(QQ) Bemerkung/Remark:
(RR) Grund/Reason:	(SS) Prüfer/Inspektor:	(TT) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(UU) Bemerkung/Remark:
(VV) Grund/Reason:	(WW) Prüfer/Inspektor:	(XX) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(YY) Bemerkung/Remark:
(AA) Grund/Reason:	(BB) Prüfer/Inspektor:	(CC) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(DD) Bemerkung/Remark:
(EE) Grund/Reason:	(FF) Prüfer/Inspektor:	(GG) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(HH) Bemerkung/Remark:
(JJ) Grund/Reason:	(KK) Prüfer/Inspektor:	(LL) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(MM) Bemerkung/Remark:
(NN) Grund/Reason:	(OO) Prüfer/Inspektor:	(PP) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(QQ) Bemerkung/Remark:
(RR) Grund/Reason:	(SS) Prüfer/Inspektor:	(TT) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(UU) Bemerkung/Remark:
(VV) Grund/Reason:	(WW) Prüfer/Inspektor:	(XX) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(YY) Bemerkung/Remark:
(AA) Grund/Reason:	(BB) Prüfer/Inspektor:	(CC) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(DD) Bemerkung/Remark:
(EE) Grund/Reason:	(FF) Prüfer/Inspektor:	(GG) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(HH) Bemerkung/Remark:
(JJ) Grund/Reason:	(KK) Prüfer/Inspektor:	(LL) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(MM) Bemerkung/Remark:
(NN) Grund/Reason:	(OO) Prüfer/Inspektor:	(PP) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(QQ) Bemerkung/Remark:
(RR) Grund/Reason:	(SS) Prüfer/Inspektor:	(TT) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(UU) Bemerkung/Remark:
(VV) Grund/Reason:	(WW) Prüfer/Inspektor:	(XX) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(YY) Bemerkung/Remark:
(AA) Grund/Reason:	(BB) Prüfer/Inspektor:	(CC) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(DD) Bemerkung/Remark:
(EE) Grund/Reason:	(FF) Prüfer/Inspektor:	(GG) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(HH) Bemerkung/Remark:
(JJ) Grund/Reason:	(KK) Prüfer/Inspektor:	(LL) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(MM) Bemerkung/Remark:
(NN) Grund/Reason:	(OO) Prüfer/Inspektor:	(PP) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(QQ) Bemerkung/Remark:
(RR) Grund/Reason:	(SS) Prüfer/Inspektor:	(TT) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(UU) Bemerkung/Remark:
(VV) Grund/Reason:	(WW) Prüfer/Inspektor:	(XX) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(YY) Bemerkung/Remark:
(AA) Grund/Reason:	(BB) Prüfer/Inspektor:	(CC) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(DD) Bemerkung/Remark:
(EE) Grund/Reason:	(FF) Prüfer/Inspektor:	(GG) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(HH) Bemerkung/Remark:
(JJ) Grund/Reason:	(KK) Prüfer/Inspektor:	(LL) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(MM) Bemerkung/Remark:
(NN) Grund/Reason:	(OO) Prüfer/Inspektor:	(PP) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(QQ) Bemerkung/Remark:
(RR) Grund/Reason:	(SS) Prüfer/Inspektor:	(TT) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(UU) Bemerkung/Remark:
(VV) Grund/Reason:	(WW) Prüfer/Inspektor:	(XX) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(YY) Bemerkung/Remark:
(AA) Grund/Reason:	(BB) Prüfer/Inspektor:	(CC) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(DD) Bemerkung/Remark:
(EE) Grund/Reason:	(FF) Prüfer/Inspektor:	(GG) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(HH) Bemerkung/Remark:
(JJ) Grund/Reason:	(KK) Prüfer/Inspektor:	(LL) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(MM) Bemerkung/Remark:
(NN) Grund/Reason:	(OO) Prüfer/Inspektor:	(PP) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(QQ) Bemerkung/Remark:
(RR) Grund/Reason:	(SS) Prüfer/Inspektor:	(TT) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(UU) Bemerkung/Remark:
(VV) Grund/Reason:	(WW) Prüfer/Inspektor:	(XX) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(YY) Bemerkung/Remark:
(AA) Grund/Reason:	(BB) Prüfer/Inspektor:	(CC) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(DD) Bemerkung/Remark:
(EE) Grund/Reason:	(FF) Prüfer/Inspektor:	(GG) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(HH) Bemerkung/Remark:
(JJ) Grund/Reason:	(KK) Prüfer/Inspektor:	(LL) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(MM) Bemerkung/Remark:
(NN) Grund/Reason:	(OO) Prüfer/Inspektor:	(PP) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(QQ) Bemerkung/Remark:
(RR) Grund/Reason:	(SS) Prüfer/Inspektor:	(TT) Nachschleifenprüfung/Nach check:	(UU) Bemerkung/Remark: </td



Gebrauchsanleitung

Diese Anleitung ist vor Gebrauch sorgfältig zu lesen. Sie ist unbedingt zu beachten. Die Anleitung ist allen Personen die als Benutzer bestimmt sind, mit der Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Vorsicht! Gefahren im Arbeitsbereich.

Allgemein: Diese Anleitung dient zur Sicherung von Personen im arbeitsgefährlichen Bereich. Sie darf nur von Personen benutzt werden, die gesundheitliche Unfallgefahren und in der sichereren Benutzung ausgebildet sind und die notwendigen Kenntnisse haben. Um im Falle eines Absturzes oder sonstigen Unfalls die verunfallte Person schnellstmöglich retten zu können, muss ein Notfallplan vorhanden sein, der Rettungsmaßnahmen für alle bei der Arbeit möglichen Notfälle berücksichtigt.

Vor dem Einsatz: Die Ausrüstung sollte immer Benutzer individuell und Verwendung überprüfen. Vor jedem Einsatz muss sich der Benutzer über den benötigten Schutzgrad informieren. Dieser Überprüfung steht der Benutzer selbst unterstellt. Wenn der Benutzer nicht weiß, ob die Ausrüstung Bestandteil einer Notfallausrüstung ist und zuvor durch einen Sachkunden überprüft und in einem verschlossenen Behältnis verpackt wurde, bei der Überprüfung sind insbesondere die Gurtsicherung und Selle auf Risse oder Einschläge sowie Metall- und Kunststoffteile auf Verformungen hin zu untersuchen. Bei Zweifeln an der Sicherheit des Zustandes der Ausrüstung ist dieser sofort der Benutzung zu entziehen. In Europa ist eine Ausrüstung zu Prüfen anhand der nach einer Auswertung der Benutzung geeigneten Größe eingestuft. Hierbei ist insbesondere zu achten, dass die Anleitung für die Benutzung der Ausrüstung die Sicherheit gewährleistet.

Verwendungszweck: Die Ausrüstung darf nur mit geprüften und zugelassenen Komponenten verwendet werden. Hierbei ist die Verwendung von Rohrleitungssystemen, die nicht der Norm EN 361 zulässig mit:

- Milieuverdunstungen auf beweglicher Führung (EN 353-2)
- Verbundgründungen mit Falldecken (EN 354-355)
- Abzugs- und Absauganlagen (EN 341 oder EN 1496).

Bei Auflösungen mit Spannschrauben darf diese verwendet werden:

- mit Milieuauflösungen auf festem Flur (EN 353-1)

Die Verwendung seiliger Halteleinen (EN 358) ist zulässig mit:

- Hölle- oder Rückhaltesystemen (EN 358)
- Dach- und Decken-Sitzgerüste/Halteleinen (EN 813) ist zulässig mit:

- Halte- oder Rückhaltesystemen (EN 358);
- Absicherungen (EN341).

Andere Kombinationen von Ausrüstungsgegenständen sind unzulässig, da sie die Sicherheit gefährden. Die Ausrüstung darf nur für den vorgegebenen Verwendungszweck und den darin beschriebenen Einbaubedingungen verwendet werden. Veränderungen oder Ergänzungen der Anleitung dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Herstellers vorgenommen werden.

Auschlusspunkt: Der Auschlusspunkt an dem die Ausrüstung befürdet wird muss eine Mindestfestigkeit von 10 kN [1 t] aufweisen. Die Belastbarkeit und Lage des Anschlusspunktes sind für die Sicherheit wesentlich. Die Lage des Anschlusspunktes muss deshalb immer so gewählt werden, dass der freie Abstand zu einem Mindestmaß beträgt. Wird ein Abstand erreicht, der die Sicherheit möglicherweise senkt, so kann die Ausrüstung entzogen werden. In Niederspannungsmitteln ist es erlaubt, die Ausrüstung an einer Stelle zu befestigen, die einen Abstand von mindestens 10 cm von einem anderen Sicherheitsfaktor von 1,3 einhält. Bei direkter Verbindung mit baulichen Einrichtungen ist darauf zu achten, dass keine schärfaren Kontakte das Anschlagmittel gefährden oder zu schädlichen Ablösungen führen.

Anwendung: Diese müssen ebenfalls geprüft und zugelassen sein. Die Ausrüstung ist EN 361 zulässig mit:

- Milieuauflösungen auf beweglicher Führung (EN 353-2)
- Verbundgründungen mit Falldecken (EN 354-355)
- Abzugs- und Absauganlagen (EN 341 oder EN 1496).

Bei Auflösungen mit Spannschrauben darf diese verwendet werden:

- mit Milieuauflösungen auf festem Flur (EN 353-1)

Die Verwendung seiliger Halteleinen (EN 358) ist zulässig mit:

- Hölle- oder Rückhaltesystemen (EN 358)

Der Verwendung von Sitzgerüsten/Sitz-Halteleinen (EN 813) ist zulässig mit:

- Halte- oder Rückhaltesystemen (EN 358);
- Absicherungen (EN341).

Andere Kombinationen von Ausrüstungsgegenständen sind unzulässig, da sie die Sicherheit gefährden. Die Ausrüstung darf nur für den vorgegebenen Verwendungszweck und den darin beschriebenen Einbaubedingungen verwendet werden. Veränderungen oder Ergänzungen der Anleitung dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Herstellers vorgenommen werden.

Auschlusspunkt: Der Auschlusspunkt an dem die Ausrüstung befürdet wird muss eine Mindestfestigkeit von 10 kN [1 t] aufweisen. Die Belastbarkeit und Lage des Anschlusspunktes sind für die Sicherheit wesentlich. Die Lage des Anschlusspunktes muss deshalb immer so gewählt werden, dass der freie Abstand zu einem Mindestmaß beträgt. Wird ein Abstand erreicht, der die Sicherheit möglicherweise senkt, so kann die Ausrüstung entzogen werden. In Niederspannungsmitteln ist es erlaubt, die Ausrüstung an einer Stelle zu befestigen, die einen Abstand von mindestens 10 cm von einem anderen Sicherheitsfaktor von 1,3 einhält. Bei direkter Verbindung mit baulichen Einrichtungen ist darauf zu achten, dass keine schärfaren Kontakte das Anschlagmittel gefährden oder zu schädlichen Ablösungen führen.

Anwendung: Diese müssen ebenfalls geprüft und zugelassen sein. Die Ausrüstung ist EN 361 zulässig mit:

- Milieuauflösungen auf beweglicher Führung (EN 353-2)
- Verbundgründungen mit Falldecken (EN 354-355)
- Abzugs- und Absauganlagen (EN 341 oder EN 1496).

Bei Auflösungen mit Spannschrauben darf diese verwendet werden:

- mit Milieuauflösungen auf festem Flur (EN 353-1)

Die Verwendung seiliger Halteleinen (EN 358) ist zulässig mit:

- Hölle- oder Rückhaltesystemen (EN 358)

Der Verwendung von Sitzgerüsten/Sitz-Halteleinen (EN 813) ist zulässig mit:

- Halte- oder Rückhaltesystemen (EN 358);
- Absicherungen (EN341).

Andere Kombinationen von Ausrüstungsgegenständen sind unzulässig, da sie die Sicherheit gefährden. Die Ausrüstung darf nur für den vorgegebenen Verwendungszweck und den darin beschriebenen Einbaubedingungen verwendet werden. Veränderungen oder Ergänzungen der Anleitung dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Herstellers vorgenommen werden.

Auschlusspunkt: Der Auschlusspunkt an dem die Ausrüstung befürdet wird muss eine Mindestfestigkeit von 10 kN [1 t] aufweisen. Die Belastbarkeit und Lage des Anschlusspunktes sind für die Sicherheit wesentlich. Die Lage des Anschlusspunktes muss deshalb immer so gewählt werden, dass der freie Abstand zu einem Mindestmaß beträgt. Wird ein Abstand erreicht, der die Sicherheit möglicherweise senkt, so kann die Ausrüstung entzogen werden. In Niederspannungsmitteln ist es erlaubt, die Ausrüstung an einer Stelle zu befestigen, die einen Abstand von mindestens 10 cm von einem anderen Sicherheitsfaktor von 1,3 einhält. Bei direkter Verbindung mit baulichen Einrichtungen ist darauf zu achten, dass keine schärfaren Kontakte das Anschlagmittel gefährden oder zu schädlichen Ablösungen führen.

Anwendung: Diese müssen ebenfalls geprüft und zugelassen sein. Die Ausrüstung ist EN 361 zulässig mit:

- Milieuauflösungen auf beweglicher Führung (EN 353-2)
- Verbundgründungen mit Falldecken (EN 354-355)
- Abzugs- und Absauganlagen (EN 341 oder EN 1496).

Bei Auflösungen mit Spannschrauben darf diese verwendet werden:

- mit Milieuauflösungen auf festem Flur (EN 353-1)

Die Verwendung seiliger Halteleinen (EN 358) ist zulässig mit:

- Hölle- oder Rückhaltesystemen (EN 358)

Der Verwendung von Sitzgerüsten/Sitz-Halteleinen (EN 813) ist zulässig mit:

- Halte- oder Rückhaltesystemen (EN 358);
- Absicherungen (EN341).

Andere Kombinationen von Ausrüstungsgegenständen sind unzulässig, da sie die Sicherheit gefährden. Die Ausrüstung darf nur für den vorgegebenen Verwendungszweck und den darin beschriebenen Einbaubedingungen verwendet werden. Veränderungen oder Ergänzungen der Anleitung dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Herstellers vorgenommen werden.

Auschlusspunkt: Der Auschlusspunkt an dem die Ausrüstung befürdet wird muss eine Mindestfestigkeit von 10 kN [1 t] aufweisen. Die Belastbarkeit und Lage des Anschlusspunktes sind für die Sicherheit wesentlich. Die Lage des Anschlusspunktes muss deshalb immer so gewählt werden, dass der freie Abstand zu einem Mindestmaß beträgt. Wird ein Abstand erreicht, der die Sicherheit möglicherweise senkt, so kann die Ausrüstung entzogen werden. In Niederspannungsmitteln ist es erlaubt, die Ausrüstung an einer Stelle zu befestigen, die einen Abstand von mindestens 10 cm von einem anderen Sicherheitsfaktor von 1,3 einhält. Bei direkter Verbindung mit baulichen Einrichtungen ist darauf zu achten, dass keine schärfaren Kontakte das Anschlagmittel gefährden oder zu schädlichen Ablösungen führen.

Anwendung: Diese müssen ebenfalls geprüft und zugelassen sein. Die Ausrüstung ist EN 361 zulässig mit:

- Milieuauflösungen auf beweglicher Führung (EN 353-2)
- Verbundgründungen mit Falldecken (EN 354-355)
- Abzugs- und Absauganlagen (EN 341 oder EN 1496).

Bei Auflösungen mit Spannschrauben darf diese verwendet werden:

- mit Milieuauflösungen auf festem Flur (EN 353-1)

Die Verwendung seiliger Halteleinen (EN 358) ist zulässig mit:

- Hölle- oder Rückhaltesystemen (EN 358)

Der Verwendung von Sitzgerüsten/Sitz-Halteleinen (EN 813) ist zulässig mit:

- Halte- oder Rückhaltesystemen (EN 358);
- Absicherungen (EN341).

Andere Kombinationen von Ausrüstungsgegenständen sind unzulässig, da sie die Sicherheit gefährden. Die Ausrüstung darf nur für den vorgegebenen Verwendungszweck und den darin beschriebenen Einbaubedingungen verwendet werden. Veränderungen oder Ergänzungen der Anleitung dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Herstellers vorgenommen werden.

Auschlusspunkt: Der Auschlusspunkt an dem die Ausrüstung befürdet wird muss eine Mindestfestigkeit von 10 kN [1 t] aufweisen. Die Belastbarkeit und Lage des Anschlusspunktes sind für die Sicherheit wesentlich. Die Lage des Anschlusspunktes muss deshalb immer so gewählt werden, dass der freie Abstand zu einem Mindestmaß beträgt. Wird ein Abstand erreicht, der die Sicherheit möglicherweise senkt, so kann die Ausrüstung entzogen werden. In Niederspannungsmitteln ist es erlaubt, die Ausrüstung an einer Stelle zu befestigen, die einen Abstand von mindestens 10 cm von einem anderen Sicherheitsfaktor von 1,3 einhält. Bei direkter Verbindung mit baulichen Einrichtungen ist darauf zu achten, dass keine schärfaren Kontakte das Anschlagmittel gefährden oder zu schädlichen Ablösungen führen.

Anwendung: Diese müssen ebenfalls geprüft und zugelassen sein. Die Ausrüstung ist EN 361 zulässig mit:

- Milieuauflösungen auf beweglicher Führung (EN 353-2)
- Verbundgründungen mit Falldecken (EN 354-355)
- Abzugs- und Absauganlagen (EN 341 oder EN 1496).

Bei Auflösungen mit Spannschrauben darf diese verwendet werden:

- mit Milieuauflösungen auf festem Flur (EN 353-1)

Die Verwendung seiliger Halteleinen (EN 358) ist zulässig mit:

- Hölle- oder Rückhaltesystemen (EN 358)

Der Verwendung von Sitzgerüsten/Sitz-Halteleinen (EN 813) ist zulässig mit:

- Halte- oder Rückhaltesystemen (EN 358);
- Absicherungen (EN341).

Andere Kombinationen von Ausrüstungsgegenständen sind unzulässig, da sie die Sicherheit gefährden. Die Ausrüstung darf nur für den vorgegebenen Verwendungszweck und den darin beschriebenen Einbaubedingungen verwendet werden. Veränderungen oder Ergänzungen der Anleitung dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Herstellers vorgenommen werden.

Auschlusspunkt: Der Auschlusspunkt an dem die Ausrüstung befürdet wird muss eine Mindestfestigkeit von 10 kN [1 t] aufweisen. Die Belastbarkeit und Lage des Anschlusspunktes sind für die Sicherheit wesentlich. Die Lage des Anschlusspunktes muss deshalb immer so gewählt werden, dass der freie Abstand zu einem Mindestmaß beträgt. Wird ein Abstand erreicht, der die Sicherheit möglicherweise senkt, so kann die Ausrüstung entzogen werden. In Niederspannungsmitteln ist es erlaubt, die Ausrüstung an einer Stelle zu befestigen, die einen Abstand von mindestens 10 cm von einem anderen Sicherheitsfaktor von 1,3 einhält. Bei direkter Verbindung mit baulichen Einrichtungen ist darauf zu achten, dass keine schärfaren Kontakte das Anschlagmittel gefährden oder zu schädlichen Ablösungen führen.

Anwendung: Diese müssen ebenfalls geprüft und zugelassen sein. Die Ausrüstung ist EN 361 zulässig mit:

- Milieuauflösungen auf beweglicher Führung (EN 353-2)
- Verbundgründungen mit Falldecken (EN 354-355)
- Abzugs- und Absauganlagen (EN 341 oder EN 1496).

Bei Auflösungen mit Spannschrauben darf diese verwendet werden:

- mit Milieuauflösungen auf festem Flur (EN 353-1)

Die Verwendung seiliger Halteleinen (EN 358) ist zulässig mit:

- Hölle- oder Rückhaltesystemen (EN 358)

Der Verwendung von Sitzgerüsten/Sitz-Halteleinen (EN 813) ist zulässig mit:

- Halte- oder Rückhaltesystemen (EN 358);
- Absicherungen (EN341).

Andere Kombinationen von Ausrüstungsgegenständen sind unzulässig, da sie die Sicherheit gefährden. Die Ausrüstung darf nur für den vorgegebenen Verwendungszweck und den darin beschriebenen Einbaubedingungen verwendet werden. Veränderungen oder Ergänzungen der Anleitung dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Herstellers vorgenommen werden.

Auschlusspunkt: Der Auschlusspunkt an dem die Ausrüstung befürdet wird muss eine Mindestfestigkeit von 10 kN [1 t] aufweisen. Die Belastbarkeit und Lage des Anschlusspunktes sind für die Sicherheit wesentlich. Die Lage des Anschlusspunktes muss deshalb immer so gewählt werden, dass der freie Abstand zu einem Mindestmaß beträgt. Wird ein Abstand erreicht, der die Sicherheit möglicherweise senkt, so kann die Ausrüstung entzogen werden. In Niederspannungsmitteln ist es erlaubt, die Ausrüstung an einer Stelle zu befestigen, die einen Abstand von mindestens 10 cm von einem anderen Sicherheitsfaktor von 1,3 einhält. Bei direkter Verbindung mit baulichen Einrichtungen ist darauf zu achten, dass keine schärfaren Kontakte das Anschlagmittel gefährden oder zu schädlichen Ablösungen führen.

Anwendung: Diese müssen ebenfalls geprüft und zugelassen sein. Die Ausrüstung ist EN 361 zulässig mit:

- Milieuauflösungen auf beweglicher Führung (EN 353-2)
- Verbundgründungen mit Falldecken (EN 354-355)
- Abzugs- und Absauganlagen (EN 341 oder EN 1496).

Bei Auflösungen mit Spannschrauben darf diese verwendet werden:

- mit Milieuauflösungen auf festem Flur (EN 353-1)

Die Verwendung seiliger Halteleinen (EN 358) ist zulässig mit:

- Hölle- oder Rückhaltesystemen (EN 358)